Geschäfts-Nr. 52.21.09

Fraktion SVP Obwalden

Dringliche Motion gemäss Art. 54 / Art. 56 Abs. 2 Kantonsratsgesetz

Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen für Schülerinnen und Schüler abschaffen

Grundsätzliches:
Diverse Vorstösse rund um das Thema Corona, primär Interpellationen, haben den Kantonsrat schon beschäftigt. Fazit dieser vorangegangenen Diskussionen im Kantonsrat: Alle sind zunehmend unzufrieden mit den vom Bundesrat angeordneten Corona-Massnahmen. Explizit gibt die Maskenpflicht an den Schulen zu reden. Viele Eltern sorgen sich zu Recht um das Wohl ihrer schulpflichtigen Kinder auf alles Stufen vom Kindergarten bis zu den Oberstufen. Gemäss Art. 64 der Bundesverfassung (BV; SR10) sind die Kantone für das Schulwesen zuständig. Jeder Kanton regelt den Schulunterricht autonom. Somit bleibt die Kompetenz beim Kanton, Massnahmen in Schulbereichen anzuordnen.

Auftrag:
Der Regierungsrat beauftragt das Bildungsdepartement die Maskenpflicht an allen Obwaldner Schulen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Das Tragen von Masken auf dem Schulareal und in den Innenräumen ist für alle Beteiligten freiwillig.

Schlussbemerkung:
Die Maske hindert viele Schülerinnen und Schüler daran, optimal lernen zu können. Menschen an der Schule, Lehrer und Schüler sind verbal oft schlechter zu verstehen. Die Mimik kann nicht mehr gelesen werden und die nonverbale Konversation ist deutlich eingeschränkt. Die Kinder leiden zu sehr darunter. Die Maskenpflicht ist deshalb ab sofort abzuschaffen Die Wirkung der verschiedenen Gesichtsmasken ist umstritten. Das eigenverantwortliche Handeln von Lehrpersonen, Eltern und Kindern soll wieder in den Vordergrund gestellt werden und das Tragen von Hygienemasken freiwillig erfolgen.

Sachseln, 21. Mai 2021 Urheber: KR Gregor Rohrer

Mitunterzeichnende: